

Länder-Information

Zielland

Japan - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Tokio
National- und Amtssprache:	Japanisch
Währungscode:	JPY
Internationale Vorwahl:	+81
Polizei:	110
Notarzt:	119
Zeitverschiebung:	UTC +9
Stecker- und Adapterinformationen	Typ A, Typ B

Japan - Essen & Trinken

Essen

- › Die japanische Küche gilt als sehr fettarm und eine der gesündesten Küchen überhaupt
- › Grundnahrungsmittel: Reis
- › In Japan wird viel Fisch, viele Meeresfrüchte und viele Meerespflanzen gegessen

Landestypische Gerichte

- › Miso-Suppe → Nationalgericht von Japan
- › Ramen → eine Nudelsuppe auf Fleisch- oder Fisch-Brühe Basis
- › Donburi → Reis in einer Schale mit verschiedenem Fleisch oder Gemüse
- › Tempura → eine Zubereitungsvariante frittiertes Speisen
- › Sushi → roher Fisch oder Gemüse auf Reis
- › Sashimi → dünne Filetstücke vom rohen Fisch
- › Sukiyaki → Eintopfgericht nach japanischer Art
- › Yakisoba → Nudelgericht mit Sauce gebraten
- › Yakitori → gegrillte Hähnchenspieße
- › Gyoza → gefüllte Teigtaschen
- › Mochi → gestampfter Klebreis

Getränke

- › Tee → zählt zu den wichtigsten Getränken in Japan
- › Sake → aus poliertem Reis gebrautes alkoholisches Getränk
- › Internationale Softdrinks

Japan - Fortbewegung

Infrastruktur

- › Straßenverbindungen sind vorhanden
- › Öffentlicher Verkehr ist sehr gut, dazu gehören: Hochgeschwindigkeitszüge, Busse, Taxis und U-Bahnen in Großstädten

Allgemeines

- › Linksverkehr
- › Promillegrenze: 0,00
- › Autobahnen sind mautpflichtig. Japan ExpressPass ist ein Angebot für Reisende, welches für ein oder zwei Wochen unbegrenzte Autobahnfahrten bietet (außer Hokkaido, Tokyo und Osaka)
- › Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Japan - Gepflogenheiten

- › In Japan ist das Begrüßungsritual eine Verbeugung. Besucher müssen sich bei der Begrüßung genauso tief verbeugen wie der Gastgeber
- › Beim Betreten des Hauses werden immer die Schuhe ausgezogen
- › Es gibt separate Toilettenschuhe, die bei Besuch einer Toilette getragen werden
- › Um etwas zu verneinen, wedelt man mit der Hand wie ein Scheibenwischer vor dem Gesicht
- › Wenn man mit Stäbchen isst, sollten diese nicht unbedacht in den Reis gesteckt werden. Es gibt eine extra Stäbchenbank, welche dafür vorgesehen ist. Eingesteckte Stäbchen in Reis hingegen gelten als Totenritual

Trinkgelder

Restaurant:	Trinkgeld nicht üblich
Hotel:	Trinkgeld nicht üblich
Taxi:	Trinkgeld nicht üblich

- › Falls Geldgeschenke für besondere Leistungen überreicht werden, gibt es hierfür besondere Briefumschläge

Japan - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- › nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- › schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
 - › Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- › in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › als Vermittler agieren
- › die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- › auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- › bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- › Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren - z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- › bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- › anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- › Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/>

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf>

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf>

Geldüberweisung ins Ausland

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf>

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- › Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- › Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
 - › diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
 - › ehrenamtlicher Beruf
 - › können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
 - › sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
 - › haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- › Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- › Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
 - › Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- › Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- › Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- › Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseeländern gesichert

Japan - Medizinische Versorgung

- › Die medizinische Versorgung ist gut
- › Es kann in Städten, wo keine englischen Fachärzte zur Verfügung stehen, zu Sprachbarrieren kommen
- › Viele Krankenhäuser verlangen eine Vorauszahlung vor der Behandlung

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- › Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- › Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- › Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- › Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Japan - Rechtliche Besonderheiten

- › Es gelten für Bagatelldelikte harte Strafen. Ausländer müssen bei kleineren Straftaten mit bis zu 23 Tagen Haft rechnen
- › Bei Festnahme nach einem Verkehrsunfall mit Personenschäden sollten man sich mit der deutschen Vertretung in Verbindung setzen

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise:

- › Bei allen Einreisenden ab 16 werden Gesichtsfotos gemacht und Fingerabdrücke erfasst